



# **REGELUNG 2026**

## **ANMELDESCHLUSS : 20. MÄRZ 2026**

### ARTIKEL 1 – ZIELE UND AUFGABEN DES FESTIVALS

Das FIFAD ist ein Festival, das die Produktion von Filmen und Fernsehsendungen über alle Arten von menschlichen Abenteuern in der Natur, insbesondere in den Bergen, fördern, unterstützen und weiterentwickeln soll.

Die Produktionen müssen insbesondere Werte wie Solidarität, Offenheit und Entdeckergeist, Selbstüberwindung, Engagement, Schutz und Respekt vor der Natur im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung vermitteln.

Das Festival hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur Schweizer Produktionen zu präsentieren, sondern seine Auswahl für die ganze Welt zu öffnen.

### ARTIKEL 2 – ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND KATEGORIEN

Zum Wettbewerb zugelassen sind Produktionen (Dokumentarfilme, Animationsfilme, Autorenfilme), deren Handlung oder Erzählung in der Natur und insbesondere in den Bergen spielt.

Es kann sich um Produktionen handeln, die eine Region, die Identität oder die Traditionen derjenigen, die in der Natur und insbesondere in den Bergen leben, veranschaulichen.

Spielfilme werden nicht berücksichtigt.

Die Produktionen müssen in eine der folgenden fünf Kategorien fallen :

- I. Dokumentarfilme « Vertical » (Freeride, Bergsteigen, Klettern,...)\*
- II. Dokumentarfilme « Umwelt und Natur »
- III. Dokumentarfilme « Helden-und Abenteuertaten »
- IV. Dokumentarfilme « Weltkultur »
- V. Dokumentarfilme « Kurzfilm »

\*früher Berg/Extremsport

### ARTIKEL 3 – VERSION UND SPRACHE

Das FIFAD steht allen Regisseur\*innen und Produzent\*innen offen: Profis, Amateuren oder Unabhängigen. Für Filme, deren Originalsprache nicht Französisch ist, müssen die Autoren eine .srt-Datei mit Untertiteln bereitstellen. Sind keine französischen Untertitel verfügbar, müssen die Autoren eine zeitgesteuerte Transkription des Textes mit Timecode (Dialoge und Kommentare) bereitstellen. Die vom Festival angefertigten Übersetzungen bleiben dessen Eigentum.

### ARTIKEL 4 – ANMELDUNGEN UND VORZULEGENDE UNTERLAGEN

- a) Um berücksichtigt zu werden, muss jeder Anmeldung Folgendes beigefügt sein :
  - 1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular ([www.fifad.ch](http://www.fifad.ch))
  - 2. Link zum Video, über den das Werk angesehen werden kann
  - 3. Zusammenfassung des Films (5–10 Zeilen)
- b) Die Bewerberinnen und Bewerber, deren Film ausgewählt wurde, müssen anschließend Folgendes vorlegen :
  - 1. 3 photos représentatives de l'œuvre (haute qualité – min. 300 dpi), libres de droit
  - 2. Bande annonce du film, et affiche
- c) Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Produktionen anmelden, die nicht älter als drei Jahre sein dürfen.
- d) Die Anmeldung und die Einsendung der Unterlagen erfolgen ausschließlich über das Online-Formular unter [www.fifad.ch](http://www.fifad.ch). Die technischen Voraussetzungen für die Übermittlung der Originalversionen der ausgewählten Werke werden den Interessenten nach Abschluss der Auswahl mitgeteilt.
- e) Die übermittelten Unterlagen bleiben Eigentum des Festivals. Die eingesandten Produktionen werden im Archiv des Festivals aufbewahrt, ohne dass sie kommerziell genutzt werden.
- f) Jede Anmeldung oder Einsendung, die nicht diesen Richtlinien entspricht, wird abgelehnt.

## ARTIKEL 5 - AUSWAHLJURY UND WETTBEWERB

- a) Jedes für das Festival vorgeschlagene Werk wird der Auswahljury vorgelegt..
- b) Die Jury des Wettbewerbs setzt sich aus Bergspezialisten und Fachleuten aus dem Bereich Film und Fernsehen zusammen.
- c) Die Zusammensetzung der Auswahl- und Wettbewerbsjurys obliegt ausschließlich dem Festivalvorstand.

## ARTIKEL 6 – PROGRAMMIERUNG

La date et l'heure de programmation des films en compétition sont du ressort exclusif de la Direction du festival.

## ARTICLE 7 – PRIX, DISTINCTIONS ET ATTRIBUTIONS

### 7. a) PREISE

Die folgenden Preise (\*Änderungen vorbehalten) sind mit CHF 1'000 bis CHF 5'000 (für den Grand Prix) dotiert.

1. **GRAND PRIX DU FESTIVAL DES DIABLERETS**, Film, der die einstimmige Zustimmung der Jury erhalten hat.
2. **5 DIABLES D'OR**, ein Preis pro Kategorie.
3. **Der SONDERPREIS DER JURY** zeichnet ein Werk aus, dessen Umsetzung, Stil und Konzeption echte Originalität oder Erneuerung zum Ausdruck bringen. Er kann auch eine erste Umsetzung fördern.
4. **PUBLIKUMSPREIS**
5. **PREISE VON JUGENDLICHEN**, Verliehen von einer speziellen Jury, die einen Film auszeichnet, der für die junge Generation besonders relevant und inspirierend ist.
6. **PREIS FÜR ERZÄHLKUNST**
7. **PREIS ERHARD LORETAN**, Favorit der Festivalleitung.

### 7. b) Vergabemodalitäten

Die Jury kann auf die Vergabe eines Preises verzichten, zwei Preise in einer anderen Kategorie vergeben oder einen Film von einer Kategorie in eine andere verschieben. Die Entscheidungen sind endgültig.

### 7. c) Preisträger

Die Preise, Auszeichnungen und Labels werden an den/die Autor\*in des prämierten Films verliehen.

### 7. d) Einladung an die Regisseurinnen und Regisseure

Die Festivalleitung lädt die Regisseur\*innen der im Wettbewerb stehenden Filme am Tag der Vorführung ihres Werks ein (1 Übernachtung für 1 Person und ein Abendessen). Sie lädt außerdem die preisgekrönten Regisseur\*innen ein, bei der Preisverleihung anwesend zu sein oder sich vertreten zu lassen. Die Interessierten werden informiert, sobald die Jury ihre Entscheidung getroffen hat.

## ARTIKEL 8 – ÜBERTRAGUNGSRECHT

### 8. a) Allgemeine Verwendung

Die Rechte an den ausgewählten Filmen werden dem FIFAD für die Dauer des Festivals sowie für Werbezwecke im Zusammenhang mit dem Festival, insbesondere im Rahmen des FIFAD On Tour und des FIFAD@Villars, gewährt.

### 8. b) VOD

Ihr Film wird auf der VOD-Plattform des FIFAD angeboten. Der Zugang zu Ihrem Film, der auf die Dauer des Festivals (plus eine Woche für die prämierten Filme) und ausschließlich auf diese Plattform beschränkt ist, kann jedoch mit der Festivalleitung besprochen werden.

### 8. c) SSR/SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft)

Im Rahmen des Wettbewerbs können bestimmte Filme von der SRG/SSR ausgewählt werden, um auf ihren verschiedenen Plattformen ausgestrahlt zu werden. Im Gegenzug erhalten die betroffenen Produzenten und/oder Regisseure kostenlos eine untertitelte Version (FR/DE/IT). In diesem Fall kontaktiert die SSR/SRG und nicht das FIFAD die Betroffenen direkt bezüglich der Zahlung der Urheberrechte. Dieser Vorschlag ist in keiner Weise verbindlich.

### 8.d) Filme außerhalb des Wettbewerbs

Um bestimmten Produktionen, die die Auswahlkriterien des Festivals nicht vollständig erfüllen, mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, behält sich die Festivalleitung das Recht vor, bestimmte Filme außerhalb des Wettbewerbs im Rahmen von kostenlosen Vorführungen zu zeigen.

## ARTICLE 9 - KOSTEN – RÜCKSENDUNG – SONSTIGES

### 9. a) Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, einen SUISA-Vertrag für die Vorführung von Filmen und Videos im Rahmen des Festivals abzuschließen.

### 9. b) Die Anmeldung eines Films setzt die Annahme der vorliegenden Bestimmungen voraus.

Benoit Aymon  
Directeur artistique

Emilie Frei  
Coordinatrice générale